



Vereinbarung¹ für den Beitritt von ins kantonale Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen St.Gallen²



schulnetz21

kantonales netzwerk
gesundheitsfördernder schulen

st.gallen

Schultyp*	KG & US (Zyklus 1) Sek. II/Mittelschule	MS (Zyklus 2) Sek. II/Berufsschule	Sek. I (Zyklus 3) Tertiärstufe
Anzahl Schüler/innen*	Anzahl Lehrpersonen*		
Anzahl Klassen*	Anzahl Schulhäuser*		
Schulhausname*	Strasse*		
	PLZ	Ort	
Tf*	E-mail*	Web-Adresse*	
Name der Schulleitung	E-Mail		

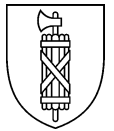
*Daten auf Datenbank öffentlich zugänglich

Kurzprofil (ländlich, Anteil fremdsprachiger Schüler/innen, verschiedene Niveaus, ...)

Laufende und/oder geplante Projekte der Schul- und Qualitätsentwicklung

¹ Pro geleitete Schuleinheit ist eine Vereinbarung auszufüllen

² Diese Vereinbarung nimmt Bezug auf den Leitfaden «Wir werden eine Gesundheitsfördernde Schule» des Schulnetz21.



A) Philosophie und konkrete Schritte unserer Schule

1. Wir verstehen unsere Schule als soziale Organisation. Alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Behörden, Hauswartpersonal, administratives Personal) stehen in einer wechselseitigen Beziehung und prägen dadurch das Klima und den Charakter unserer Schule als Arbeits- und Lernort.
2. Wir wollen unsere Schule als «gesundheitsfördernde Schule» gestalten und treten dem Netzwerk für die Dauer von 3 Jahren bei.
3. Auf der Grundlage einer Standortbestimmung³ definieren wir den Entwicklungsbedarf und verständigen uns auf eine gemeinsame Vision, gemeinsame Ziele und Massnahmen für die nächsten drei Jahre. Für diese Entwicklungsarbeit ziehen wir bei Bedarf eine Fachperson bei.
4. Wir ernennen eine Kontaktperson, die gegenüber dem kantonalen Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen St.Gallen Ansprechperson ist. Sie hat nach Möglichkeit auf diese Tätigkeit ausgerichtete Weiterbildungen besucht oder wird noch solche besuchen. Für die Wahrnehmung ihrer Funktion wird sie nach Möglichkeit von anderen Aufgaben entlastet.
5. Wir wählen eine Steuergruppe «Gesundheitsförderung». Diese plant und organisiert zusammen mit dem Team die Umsetzung der Massnahmenplanung.
6. Wir entscheiden selber über die Zusammensetzung der Steuergruppe. Von Vorteil ist eine Beteiligung aller Anspruchsgruppen (Schulleitung, Lehrpersonen, Behörden, administratives Personal, Hauswartpersonal, Elternschaft, Schülerschaft). Die Koordination mit der Schulentwicklung und dem Qualitätsmanagement ist gewährleistet.
7. Wir überprüfen unsere Arbeit, die Ziele und die dadurch erzielten Veränderungen jährlich.
8. Mit dem Beitritt zum kantonalen Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen St.Gallen (KNGS-SG) machen wir uns auf den Weg zu einer gesundheitsfördernden Schule und orientieren uns dabei an folgender Definition:

Die gesundheitsfördernde Schule setzt sich explizit mit Themen der Gesundheitsförderung auf allen Ebenen des Schulgeschehens (Unterricht, Team, Schulorganisation, Vernetzung, Lehrplan) auseinander und verpflichtet sich zu entsprechenden Massnahmen.

Damit trägt sie zur Verbesserung der Bildungs- und Schulqualität im Sinne der guten, gesunden Schule und zur Entfaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller an der Schule Beteiligten bei.

Sie orientiert sich dabei an einem ganzheitlichen Gesundheitsbegriff und richtet ihre Arbeit nach den Prinzipien der Gesundheitsförderung gemäss Ottawa Charta aus:

- Partizipation
- Befähigung zu selbst bestimmtem Handeln
- Ressourcenorientierung
- Langfristigkeit

³ Ein Vorschlag für ein Instrument zur Standortbestimmung finden Sie unter:

<https://www.schulnetz21.ch/instrumente/standortbestimmung-gesundheitsfoerdernde-und-nachhaltige-schule>



9. Wir stellen unsere Erfahrungen anderen Netzwerkschulen anlässlich der Netzwerktreffen zur Verfügung.
10. Wir dokumentieren unsere Arbeit auf der Schuldatenbank www.schulnetz21.ch/schulen/mitgliedschulen
11. Wir profitieren von den Angeboten der Netzwerkkoordination:
 - Beratung und Unterstützung durch die Fachleute von ZEPRA
 - Teilnahme an Netzwerktreffen und Impulstagungen des Schulnetz21
 - Newsletter
 - Auszeichnung der Schule mit einem Label

12. weitere Voraussetzungen und Leistungen für den Beitritt zum KNGS-SG

- Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Gesundheitsförderung / (Sucht-) Prävention. Sie kann die Aufgabe auch delegieren.
- Ein Mehrheitsentscheid des Kollegiums für den Netzwerkbeitritt liegt vor.
- Die Zustimmung der Schulbehörde dafür liegt vor.
- Die Teilnahme am Netzwerktreffen des KNGS-SG von mindestens einer Person ist geregelt. Zusätzlich nimmt mind. eine Person an der Impulstagung oder einem Netzwerktreffen von Schulnetz21 teil.
- Die Bereitschaft das Programm und die Projekte auf der Schuldatenbank auf www.schulnetz21.ch/schulen/mitgliedschulen zu dokumentieren und spezielle Zusatzfragen der Netzwerkkoordination zu beantworten, ist vorhanden.

C) Funktionen

Gesundheitsbeauftragte und damit auch Kontaktperson fürs Netzwerk ist

Name* Vorname*

Funktion

Adresse

Telefon Email*

*Daten auf Datenbank öffentlich zugänglich

Der Steuergruppe «Gesundheitsförderung» gehören an:

Name/Vorname Funktion



D) Massnahmenplanung

1. Entwicklungsbedarf aus der Standortbestimmung

2. Vision für unsere Schule als gesundheitsfördernde Schule

3. Massnahmen für die nächsten drei Jahre

	Was wollen wir verändern? (Qualitätsziele)	Woran sehen wir die Veränderung? (Indikatoren)	Womit wollen wir die Veränderung erreichen? (Massnahmen)	Wann und wie messen wir die Veränderungen? (Evaluation)
Ziel 1				
Ziel 2				

Mögliche weitere Ziele ergänzen

Diese Massnahmenplanung wurde mit Unterstützung einer Fachperson erarbeitet

Ja, Wenn ja mit wem?

Nein

E) Leistungen des Netzwerks

Kostenlose Beratung für Lehrpersonen / Schulleitung bei der Planung und Durchführung von Projekten der Gesundheitsförderung im Rahmen von 10 Stunden pro Schuljahr

Kostenlose Teilnahme an Netzwerktreffen des kantonalen resp. nationalen Netzwerks

Kostenlose Teilnahme⁴ an der Impulstagung von Schulnetz21

Zugang zur Projektdatenbank

Regelmässige Zustellung eines Newsletters

⁴ für zwei Teilnehmende pro Schuleinheit



F) Zustimmung

Das Kollegium hat dem Netzwerkbeitritt am _____ in einem Mehrheitsentscheid zugestimmt. Die Unterstützung der Schulleitung und der Schulbehörde liegt vor.

Unterschriften

Ort	Datum	Name	Unterschrift
Schulleitung			
Steuergruppe			
Schulbehörde			
Kant. Netzwerk			
Schulnetz21			

G) Aufnahmeentscheid

Die Schule ist per _____ * im Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen St.Gallen aufgenommen.
* auf Datenbank öffentlich zugänglich

Ort	Datum	Name	Unterschrift
Kant. Netzwerk			

H) Beilagen

Bereits vorhandene Leitbilder, Konzepte, Projektskizzen miteinreichen. Die Netzwerkkoordination legt von jeder Schule ein Dossier an.

Die Schulleitung erhält das Original dieser Vereinbarung. Je eine Kopie erhalten die Leitung der Steuergruppe «Gesundheitsförderung», die Vertretung der Schulbehörde, die Vertretung des KNGS-SG sowie das Schulnetz21.

I) Kontaktadresse

Amt für Gesundheitsvorsorge | Unterstrasse 22 | 9001 St.Gallen
Telefon 058 229 87 60 | zepra@sg.ch | www.zepra.info